



Hochwassermaßnahmeplan

Bezeichnung der Maßnahme

Örtliche Lage

Stadt	Gewässer / Fluss	Flussgebiet
Grundstücksbezeichnung	Straße, Hausnummer	
Gemarkung	Flur	Flurstück

Auftraggeber

Firma (Bezeichnung)	
Name (verantwortl. Mitarbeiter)	Tel. / Fax

Auftragnehmer

Firma (Bezeichnung)	
Name (verantwortl. Mitarbeiter)	Tel. / Fax

Örtliche Bauüberwachung

Firma (Bezeichnung)	
Name (verantwortl. Mitarbeiter)	Tel. / Fax

Zeitraum

vom	bis
-----	-----

Nachrichtliche Verbindungen

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Sicherheit

Tel.: 0345 / 221 5000

Landesverwaltungsamt
Obere Wasserbehörde
Referat Wasser
[Frau Lindner](#)
Tel.: 0345 / 5140 o. 5142123
Fax: 0345 / 5484450

Unterhaltungsverband
„Untere Saale“ (UHV)
[Herr Gobst](#)
Tel.: 0345 / 5633193
Fax: 0345 / 5633194

FB Umwelt (Untere Wasserbehörde)
[Herr Johannemann](#), [Frau Rüger](#)
Tel.: 0345 / 2214678 o. 2214664

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW)
Flussbereich Merseburg
[Frau König](#)
Tel.: 0345 / 5484401 o. 5484402
Fax: 0345 / 5484450

Unterhaltungsverband
„Mittlere Saale - Weiße Elster“
[Herr Köcher](#)
Tel.: 034633 / 21086

Erreichbarkeit auf der Baustelle

Name / Funktion (verantwortl. Mitarbeiter)	Tel.
--	------

Bereitschaftsdienst

Name / Funktion (verantwortl. Mitarbeiter)	Tel.
--	------

Die Nachrichtenverbindung wird wie folgt durchgeführt:

Die Untere Wasserbehörde nimmt für die Zeit des Baugeschehens das Vorhaben in die Übersicht „Hochwassergefahrenpunkte der Stadt Halle (Saale)“ auf.

Die o.g. verantwortlichen Vertreter werden mit Beginn der Alarmstufe I (Unterpegel Halle - Trotha) durch die Mitarbeiter der Unteren Wasserbehörde über die Hochwassersituation und deren Verlauf informiert. Jede weitere Meldung über das Hochwasserereignis wird an die Baustellenverantwortlichen weitergeleitet. Über besondere Vorkommnisse ist gegenseitig sofort zu informieren. Wird die Alarmstufe III mit Tendenz zur Alarmstufe IV erreicht, übergibt die Untere Wasserbehörde die Informationspflicht an den Katastrophenschutzstab der Stadt Halle (Saale).

Eigenverantwortliche Informations- und Handlungspflicht:

Die Verantwortlichen / MA der Baustelle informieren sich eigenverantwortlich über die Wasserstände an den Pegeln:

Saale: Pegel Naumburg - Grochlitz Tel.: 03445 / 703421
Unterpegel Halle - Trotha Tel.: 0345 / 5229873

Weißer Elster: Pegel Zeitz Tel.: 03441 / 212128
Pegel Obertau Tel.: 034204 / 63618

sowie über die Internetseiten:

www.hochwasservorhersagezentrale.de

www.hochwasservorhersage.sachsen-anhalt.de

und das Service-Telefon der Hochwasserzentrale Tel.: 0391 / 581 1634.

Der Bauausführende hat auf der Baustelle einen Hilfspegel einzurichten.

Der Wasserstand am Hilfspegel ist täglich abzulesen und im Bautagebuch zu dokumentieren.

Ab einem Wasserstand von _____ m am Pegel _____ ist die Baustelle ständig zu kontrollieren.

Wird der am Hilfspegel festgelegte Höchstwasserstand erreicht, hat der Bauausführende

die Baustelle zu sichern und zu beräumen. Über die durchgeführten Maßnahmen sind die betreffenden Behörden umgehend zu informieren.

Kurzcharakteristik der Baumaßnahme und der auszuführenden Arbeiten

Angaben zum Gefährdungspotential

(Angaben über Art und Menge des Baumaterials in cbm bzw. qm)

Angaben über Maschinen und Geräten auf der Baustelle

Zusammenstellung der Hochwasserschutzmaßnahmen

(Aussagen über die Sicherung/Beräumung der Baustelle)

Bemerkungen / Hinweise

Auftraggeber

Datum / Unterschrift / Stempel

abgestimmt mit **LHW**

Datum / Unterschrift / Stempel

Auftragnehmer

Datum / Unterschrift / Stempel

abgestimmt mit **UHV**

Datum / Unterschrift / Stempel

Stadt Halle (Saale), FB Umwelt, Untere Wasserbehörde

Datum / Unterschrift / Stempel

Verteiler:

Baustelle
Stadt Halle (Saale), FB Umwelt
Auftraggeber
Auftragnehmer
Behörden / Unterhaltungspflichtiger
